



## Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 8. Gemeinderatssitzung, am Montag den 13. März 2023, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 19<sup>33</sup> Uhr

Ende: 20<sup>38</sup> Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Andreas Rauch

GV Markus Anfang

GR Marcel Peer

GR Simon Eberharter

GR Martina Höllwarth

GR Sarah Ghazoul

GR Sylvia Kröll

GR Johannes Trojer

GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:

EGR Katharina Haas

EGR Markus Gruber

Mag. Peter Hauser, Firma Kommpart (TOP 3 und 4)

Isabella Rahm, Finanzverwalterin

Gabriela Kreidl, Verwaltung

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

6 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Susanne Fankhauser

GR Hansjörg Brugger

Nicht Entschuldigt waren:

-----

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.02.2023
3. Präsentation der eingelangten Angebote für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Volksschulneubaus durch die Firma Kommpart
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung zum Volksschulneubau inklusive Grundstücksankauf
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 784/3 und 784/4, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Robert Huber)
6. Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/5, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Erwin Hirner)
7. Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/6, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Sabina Troppmair)
8. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
9. Beschlussfassung über die Korrektur der Eröffnungsbilanz
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft "Schmaleggwald" Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft "Ruamalwald" - Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023
12. Ramsbergstraße, Information weitere Vorgangsweise – Einräumung von Zwangsrechten – Beratung und Beschlussfassung
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, ebenso auch die Zuhörer und gibt bekannt, dass Herr Markus Gruber als Ersatzmitglied für GV Susanne Fankhauser und Frau Katharina Haas als Ersatzmitglied für GR Hansjörg Brugger heute anwesend sind.

Weiters begrüßt der Vorsitzende Herrn Mag. Peter Hauser von der Firma Kommpart und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über:

## Beschlüsse:

### **zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung**

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **zu 2) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 06.02.2023**

Das Sitzungsprotokoll vom 06.02.2023 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**

### zu 3) **Präsentation der eingelangten Angebote für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Volksschulneubaus durch die Firma Kommpart**

Der Vorsitzende erläutert, dass für den geplanten Volksschulneubau sechs Banken zur Abgabe eines Angebots zur Aufnahme eines Darlehens eingeladen wurden. Diese Ausschreibung wurde von der Firma Kommpart übernommen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Mag. Peter Hauser.

Herr Hauser präsentiert die eingelangten Angebote der verschiedenen Banken und erklärt die verschiedenen Varianten.

Er verweist darauf, dass die Vorgangsweise mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt wurde.

### zu 4) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung zum Volksschulneubau inklusive Grundstücksankauf**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 12 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

In der Gemeinde Ramsau im Zillertal wird eine neue Volksschule errichtet. Das Projekt umfasst eine Schule mit 6 Klassen, gemeinsamen Lernbereichen und einem Turnsaal sowie einem Musikproberaum. Für die Realisierung des Projektes wird zudem noch ein Nachbargrundstück angekauft.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 11.500.000,00. Da die Förderquote und die Auszahlungszeitpunkte noch nicht im Detail definiert wurden, wird das Projekt 2-stufig finanziert.

Die Finanzierung soll in 2 Stufen aufgebaut werden:

#### Stufe 1:

Der Gemeinde soll ein Rahmen iHv. € 6 Mio. eingeräumt werden, welcher über die Projektdauer revolving ausnützbar ist. Hintergrund ist, dass die Gemeinde die Förderungen mit dem Land noch nicht endverhandelt hat.

#### Stufe 2:

Am Ende des Projektes soll das ausgenützte Obligo auf 25 Jahre ausfinanziert werden. Aufgrund der Vorbesprechungen mit dem Land Tirol wird von einer Förderquote iHv. 70% ausgegangen, weshalb nach Abzug der Eigenmittel von einer Darlehenssumme iHv. € 2,8 Mio. ausgegangen wird.

Es wurden sechs Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

#### Stufe 1:

Aufgrund der eingelangten Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag das Darlehen für die Stufe 1 während der Bauphase in Höhe von 6.000.000,00, Laufzeit 3 Jahre bei der Raiffeisenbank Hippach u.U. abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens über **€ 6.000.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach u.U. eGen, Laufzeit 3 Jahre endfällig, **3-Monats-Euribor + 0,300% Aufschlag**.

Es fällt keine Rahmenprovision, keine Bearbeitungsgebühr und kein Kontoführungsentgelt an.

Stufe2:

Aufgrund der eingelangten Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag das Darlehen für die Stufe 2 zur Ausfinanzierung nach Fertigstellung des Vorhabens nach 3 Jahren Projektzeit in Höhe von 2.800.000,00, Laufzeit 25 Jahre bei der Raiffeisenbank Hippach u.U. abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens über € **2.800.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach uU eGen, Laufzeit 25 Jahre, **3-Monats-Euribor + 0,300% Aufschlag**. Zinsuntergrenze 0,300%, Zinsanpassung vierteljährlich.

Es fällt keine Rahmenprovision, keine Bearbeitungsgebühr und kein Kontoführungsentgelt an.

Der Kredit soll jetzt mit einer variablen Verzinsung fixiert werden. In 3 Jahren wird ein Angebot für einen Fixzins eingeholt und entschieden, welche Verzinsung gewählt wird. Begründung dieser Vorgehensweise: Aus heutiger Sicht macht es keinen Sinn, eine Fixzins, der erst in 3 Jahren schlagend wird, zu fixieren.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mag. Hauser für seine Ausführungen. Dieser verlässt anschließend den Saal.

**zu 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 784/3 und 784/4, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Robert Huber)**

Der Bürgermeister berichtet über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 784/3 und 784/4, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja – Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.02.2023, Zahl BEB 33-2023 (Bereich Gst.Nr. 784/3 und 784/4, KG Ramsberg – laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GzL: 111957/21), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**von Dienstag, 14. März 2023 bis einschließlich Dienstag, 11. April 2023**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

**zu 6) Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/5, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Erwin Hirner)**

Der Vorsitzende berichtet über die Änderung der Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/5, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 922-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 625/5, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 625/5 KG 87114 Ramsberg** – rund 214 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

**zu 7) Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/6, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Sabina Troppmair)**

Der Vorsitzende berichtet über die Änderung der Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 625/6, KG Ramsberg, und erläutert den Entwurf. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 922-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 625/6, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 625/6 KG 87114 Ramsberg** – rund 168 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

**zu 8) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022**

Der Bürgermeister erklärt kurz, dass es eine Vorbesprechung gegeben habe und erkundigt sich bei den Mandataren, ob zum Rechnungsabschluss 2022 noch Unklarheiten bestünden.

Die Finanzverwalterin Isabella Rahm erläutert die Jahresrechnung in groben Zügen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Sylvia Kröll gibt zu Protokoll, dass der Rechnungsabschluss vom Ausschuss geprüft wurde. Es konnte eine ordnungsgemäße und sorgfältige Kassenführung festgestellt werden.

Für die Abstimmung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Josef Höllwarth.

Auf Antrag des Bürgermeisters- Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 108 Abs. 5 TGO iVm § 93 TGO.

Die Jahresrechnung wurde vom 24.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung 2022 wird mit nachstehenden Endsummen verabschiedet.

**Ergebnisrechnung – Rechnungsabschluss Gesamthaushalt:**

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch

Einnahmen von	EUR	4.899.761,29
<u>Ausgaben von</u>	<u>EUR</u>	<u>4.001.166,06</u>
Überschuss von	EUR	898.595,23

Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch

Einzahlungen (investiv)	EUR	272.645,91
<u>Auszahlungen (investiv)</u>	<u>EUR</u>	<u>539.655,55</u>
ergibt einen Geldfluss investiv von	EUR	-267.009,64

Daraus resultiert ein positiver Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo von

EUR 631.585,59

Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:

Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten)	EUR	0,00
<u>Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite)</u>	<u>EUR</u>	<u>337.904,00</u>
ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit)	EUR	-337.904,00

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit

**EUR 293.681,59**

**Kassenbestand:**

Anfangsbestand liquide Mittel (Bankkonto) 01.01.2022	EUR	-177.092,32
Endbestand liquide Mittel (Bankkonto) 31.12.2022	EUR	188.253,10
<u>Zahlungsmittelreserven (Sparbücher)</u>	EUR	<u>87.937,98</u>

Die gesamte Jahresrechnung 2022 sowie sämtliche Ausgabenüberschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

**zu 9) Beschlussfassung über die Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Die Finanzverwalterin erläutert dem Gemeinderat die Berichtigung in der Eröffnungsbilanz aufgrund des auslaufenden Leasing des Pritschenfahrzeuges des Bauhofs.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 9:**

Beschlussfassung über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Der korrigierte Entwurf wurde vom 24.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Berichtigung umfasst die Nacherfassung der 2018 geleisteten Kautions des geleasteten Pritschenfahrzeuges des Bauhofs.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

**zu 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft "Schmaleggwald" Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 10:**

GR Marcel Peer als Rechnungsprüfer der Gemeinde bringt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft "Schmaleggwald" zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Haushaltspositionen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft "Schmaleggwald" einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

## **zu 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft "Ruamalwald" - Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

### **Tagesordnungspunkt 11:**

GR Marcel Peer als Rechnungsprüfer der Gemeinde bringt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft "Ruamalwald" zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Haushaltspositionen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft "Ruamalwald" einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

## **zu 12) Ramsbergstraße, Information weitere Vorgangsweise - Einräumung von Zwangsrechten - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundenen Gespräche mit den Grundeigentümern bezüglich der Einigungsversuche zum Grunderwerb.

Es konnte mit 27 Eigentümern eine Einigung zur Grundinanspruchnahme erzielt werden. Leider konnte die Einigung nicht mit allen Grundeigentümern positiv abgeschlossen werden. Aus diesem Grund bittet der Vorsitzende um Zustimmung zur Einräumung der Zwangsrechte. Ansonsten wird aus seiner Sicht der Ausbau der Ramsbergstraße nicht mehr weiter verfolgt.

GR Michael Huber regt an weitere Gespräche mit den betroffenen Eigentümern zu führen, um zu einem Eivernehmen zu gelangen.

Der Vorsitzende erläutert neuerlich die Chronologie zum Ausbau der Ramsbergstraße, welche bereits in vielen Gesprächen mit den Eigentümern, bei Gemeinderatssitzungen und Gesprächen mit Kammervertretern thematisiert wurde.

Anschließend erfolgte eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten. Auch ein Zuhörer ergriff das Wort.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2023 mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) folgenden Beschluss:

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Ausbau Ramsbergstraße - Einräumung von Zwangsrechten**

Da der Ausbau der Ramsbergstraße bzw. die Bauarbeiten erst nach dem Erwerb der hierfür benötigten Grundstücke und Rechte umgesetzt werden kann, wurden seitens der Gemeinde Ramsau im Zillertal Einigungsversuche unternommen.

Da eine privatrechtliche Einigung über die erforderlichen Rechte beim Besprechungstermin am 01.03.2023 seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht mit allen Grundstückseigentümern getroffen werden konnte, wird nunmehr die Einräumung von Zwangsrechten bei folgenden Grundstücken beschlossen:

Dies betrifft folgende Grundstücke in der KG 87114 Ramsberg:

<b>Grundeigentümer</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>Art</b>	<b>Fläche dauernd</b>	<b>Fläche vorübergehend</b>
Aloisia und Manfred Hauser	1185/13	Bauland, Wohngebiet	45,00 m <sup>2</sup>	65,00 m <sup>2</sup>
Aloisia und Markus Hauser	922	Freiland	0,00 m <sup>2</sup>	10,00 m <sup>2</sup>
Aloisia und Markus Hauser	918	Freiland	0,00 m <sup>2</sup>	40,00 m <sup>2</sup>
Aloisia und Markus Hauser	919	Freiland	0,00 m <sup>2</sup>	7,00 m <sup>2</sup>
Andreas und Nothburga Klocker	1185/16	Bauland, Wohngebiet	49,00 m <sup>2</sup>	57,00 m <sup>2</sup>
Andreas und Nothburga Klocker	1185/3	Bauland, Wohngebiet	40,00 m <sup>2</sup>	59,00 m <sup>2</sup>
Andreas und Nothburga Klocker	1185/11	Freiland	14,00 m <sup>2</sup>	80,00 m <sup>2</sup>
Friedrich Rahm	1031/1	Bauland, Landw Mischgebiet	105,00 m <sup>2</sup>	94,00 m <sup>2</sup>
Friedrich Rahm	1029	Freiland	4,00 m <sup>2</sup>	82,00 m <sup>2</sup>
Friedrich Rahm	1044/2	Freiland	41,00 m <sup>2</sup>	27,00 m <sup>2</sup>
Friedrich Rahm	1045/1	Wald	168,00 m <sup>2</sup>	207,00 m <sup>2</sup>
Friedrich Rahm	1045/2	Wald	44,00 m <sup>2</sup>	89,00 m <sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung**

**zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister-Stellvertreter Josef Höllwarth schlägt vor, die Ramsbergstraße von hereinhängenden Sträuchern und Bäumen freischneiden zu lassen.

Der Bürgermeister wird die entsprechenden Maßnahmen veranlassen.

- b) GV Andreas Rauch führt an, dass die Arbeiten beim Radweg durch die Bauarbeiten der Zillertalbahn noch fertig zu stellen sind.

Dies ist dem Vorsitzenden bekannt, er wird gegenständliche Angelegenheit nochmals mit der Zillertalbahn besprechen.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer: